

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg und Katrin Seidel (LINKE)

vom 3. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2024)

zum Thema:

Waschbären-Betreuung als win-win-Projekt

und **Antwort** vom 16. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE) und
Frau Abgeordnete Katrin Seidel (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19616
vom 3. Juli 2024
über Waschbären-Betreuung als win-win-Projekt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Steglitz-Zehlendorf um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Aus welchen Gründen stellt das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf keine Verlängerung der Haltungsgenehmigung (Sondergenehmigung) von fünf Waschbären unter tierärztlicher Betreuung in Aussicht?

Antwort zu 1:

Hierzu antwortet der Bezirk Steglitz-Zehlendorf:

„Aktuell gibt es in Steglitz-Zehlendorf eine Genehmigung zum Halten von zwei Waschbären. Ein Antrag für die Haltung von weiteren Waschbären wurde vor Kurzem versagt, da Waschbären gemäß der Unionsliste als invasive, gebietsfremde Art gelten und nach einer EU-Verordnung in Verbindung mit dem Bundesnaturschutzgesetz nur für ein Forschungsvorhaben gehalten werden können.“

Frage 2:

Welche Position vertritt hierbei der Senat und wie stimmt er sich mit dem Bezirksamt ab?

Frage 4:

Steht der Senat hierzu im Austausch mit der Landestierschutzbeauftragten oder dem Tierschutzbeirat?

Antwort zu 2 und 4:

Die Fragen 2 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Zuständigkeit zur Haltung von Wildtieren in Gehegen liegt bei den Bezirken, es finden daher keine Abstimmungen seitens des Senats statt.

Frage 3:

Aus welchen Gründen wird das Projekt, das mit einem Außengehege von rund 100 Quadratmetern Grundfläche eine artgerechte Haltung ermöglicht, über das die internationale Presse berichtet und sich mittlerweile zu einer Bildungseinrichtung u.a. für Schulklassen entwickelt hat, nicht vom Bezirk und vom Senat gefördert, indem die Haltungsgenehmigung unbürokratisch verlängert wird?

Antwort zu 3:

Hierzu antwortet der Bezirk Steglitz-Zehlendorf:

„Aktuell ist ein Gehege zur Haltung von zwei Waschbären mit einer Gehegegröße von 41,5 Quadratmetern genehmigt.“

Frage 5:

Was passiert mit den Tieren, wenn die Haltungsgenehmigung im November ausläuft und die Genehmigung nicht verlängert wird?

Frage 6:

Werden die Tiere dann durch Einschläferung getötet; falls ja, von wem, mit welcher Genehmigung von welcher Behörde?

Antwort zu 5 und 6:

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Wenn die Haltungsgenehmigung ausläuft, ist es die Pflicht des Tierhalters/der Tierhalterin für eine Haltung der Tiere in einem genehmigten Gehege zu sorgen. Dies kann auch in einem anderen Bundesland erfolgen, wenn dort eine Haltungsgenehmigung – explizit für Waschbären – vorliegt. Von Seiten des Fachamtes ist es nicht vorgesehen, Waschbären zu töten.“

Frage 7:

Dürfen die Tiere nach fünf Jahren Haushaltung trotz Auswilderungsverbot vor der Haustür ausgesetzt werden? Wie ist die Rechtslage für den konkreten Fall?

Antwort zu 7:

Eine Freisetzung der auf der sog. Unionsliste genannten Arten in die Umwelt nach Artikel 7 Abs. 1 h) der VO (EU) 1143/2014 (IAS-VO) ist verboten. Die IAS-VO erlaubt hiervon keine Ausnahmen (vgl. Artikel 8 Abs. 1 IAS-VO). In Folge dessen ist eine Aussetzung von Waschbären, die sich in Haltung befunden haben, unabhängig davon wie lange diese dauerte, nicht zulässig und kann entsprechend geahndet werden.

Frage 8:

Welche Tierparks in Berlin und Brandenburg sind in der Lage, die Waschbären aufzunehmen? Führen der Senat und das Bezirksamt hierzu Gespräche mit den entsprechenden Einrichtungen, z.B. mit dem Zoo Eberswalde, der eine Waschbären-Anlage besitzt?

Antwort zu 8:

Grundsätzlich steht der Eigentümer/die Eigentümerin in der Verantwortung, sich um die Unterbringung der in seiner/ihrer Verantwortung stehenden Tiere zu kümmern. Weder der Senat noch das Bezirksamt führen hierzu Gespräche mit den genannten Einrichtungen.

Frage 9:

Wie ist der Stand zum Projekt, Waschbären in Berlin lebend zu fangen und zu sterilisieren und kastrieren? Stehen hierfür auch nach Anwendung der Pauschalen Minderausgabe ausreichend Finanzmittel zur Verfügung? Falls ja, in welcher Höhe? Wann wird das Projekt umgesetzt? Welche Genehmigungen fehlen für den Start des Projekts und warum werden diese nicht erteilt?

Antwort zu 9:

Der Verein „Hauptsache Waschbär e.V.“ hat bei der Jagdbehörde in Zusammenhang mit dem Projekt drei Anträge gestellt. Diese wurden Mitte Juni 2024 abschlägig beschieden. Da die

Voraussetzungen für die Durchführung des Projektes nicht gegeben sind, können keine öffentlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Berlin, den 16.07.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt